



Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 50964 Köln

An alle Zentralstellen
per E-Mail

BEARBEITUNG
Inga Beinke

HAUSANSCHRIFT
Von-Gablenz-Straße 2-6
50679 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL: 0221 3673-1333
FAX: 0221 3673-1195

E-MAIL
inga.beinke@bafza.bund.de

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN

Corona-Virus und virtuelle Seminartage

Köln, 08.05.2020
Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben des BMFSFJ vom 07.05.2020 wurde den Zentralstellen die Möglichkeit eröffnet, – so dies aufgrund der Corona-Pandemie sinnvoll ist – virtuelle Seminartage im Rahmen der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst durchzuführen. Bei der Ausgestaltung von virtuellen Bildungsangeboten sollten folgende Maßgaben vorläufig berücksichtigt werden:

1.) Hygienemaßnahmen

Die bundesweit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie spezifische Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsbehörden sind in jedem Fall einzuhalten.

2.) Konzept für digitales Lernen im BFD

Bei der Gestaltung alternativer Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ist die „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“ zu beachten. Vor der Durchführung von virtuellen Seminartagen ist die Entwicklung eines entsprechenden Seminarkonzepts notwendig. Dieses reflektiert die bewusste Auswahl von Methoden, Tools und Medien, begründet diese und beschreibt die dadurch zu erwartenden Lernerfahrungen.

3.) Zeitlicher Rahmen

Ein Seminartag im BFD besteht grundsätzlich aus sechs Bildungseinheiten à 45 Minuten, die grundsätzlich tagsüber während der regulären Dienstzeit der Freiwilligen durchgeführt werden.

4.) Interaktives Lernen

Im Laufe eines virtuellen Seminartags wechseln sich Phasen der virtuellen Gruppen- und Einzelarbeit (mit selbst zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen) mit Online-Präsenzphasen in der Gesamtgruppe gleichgewichtet ab. Der Einsatz von vorproduzierten Videoeinheiten und anderen asynchronen Online-Formaten ist nur in begrenztem Umfang möglich. Die Freiwilligen haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich einzubringen oder Rückfragen zu stellen. Teilnehmende nutzen digitale Medien häufig anders als die Durchführenden. Daher können und sollten Ideen der Teilnehmenden zur technischen Umsetzung und Nutzung von interaktiven Online-Angeboten nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sofern diese die oben genannten Bedingungen erfüllen.

5.) Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung sowie dienstspezifische datenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten.

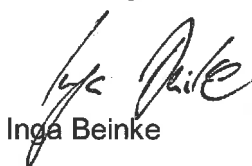
6.) Erstattung von Ausgaben

Auch für die virtuelle Durchführung von Seminartagen gelten weiterhin die Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) vom 13.05.2019 mit den dazugehörigen Erläuterungen der erstattungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung gemäß § 17 Abs. 3 BFDG. Demgemäß sind Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und/oder Software für Freiwillige zur Durchführung von virtuellen Angeboten nicht erstattungsfähig. Lediglich die Miete von entsprechender Technik bzw. Materialien/ Medien kann im Rahmen des Zuschusses zur pädagogischen Begleitung als erstattungsfähig anerkannt werden. Auch für die Durchführung virtueller Seminare ist ein Korridor von 8 – 25 Teilnehmenden pro Gruppe einzuhalten.

Gemäß Nr. 6a der Erläuterungen der erstattungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung nach § 17 Abs. 3 BFDG ist die Teilnahme eines/einer Freiwilligen an einem Seminartag durch Unterschrift zu bestätigen. Bei der Durchführung virtueller Seminartage im Rahmen der hier dargestellten Regelungen, bestätigt der/die Teilnehmende mit einer E-Mail an die Seminarleitung seine/ihre Teilnahme; die Seminarleitung fasst diese Meldungen in einer Liste zusammen, unterschreibt sie und legt sie bei Bedarf zur Prüfung vor. Die E-Mails der Teilnehmenden sind gemäß Nr. 3.1 der Richtlinien des BMFSFJ zu § 17 BFDG aufzubewahren. Alternativ kann eine aus dem für das virtuelle Seminar genutzten Programm generierte Teilnahmeliste, unterschrieben von der Seminarleitung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie ferner, dass die Möglichkeit, virtuelle Lernangebote im Rahmen der pädagogischen Begleitung des BFD umzusetzen, gemäß den Maßgaben dieses Merkblattes sowohl im Bildungsjahr 2019/2020 als auch im Bildungsjahr 2020/2021 besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Inga Beinke